

Antrag der Fraktion der FDP

Erbschaftsteuer abschaffen!

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber zu einer Neuregelung der Erbschaftsteuer verpflichtet worden. Die unterschiedliche Bewertung verschiedener Vermögensarten verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Eine Angleichung der Besteuerung unterschiedlicher Vermögensarten bereitet erhebliche Schwierigkeiten. So besteht etwa die Gefahr einer politisch nicht erwünschten stärkeren Belastung von nicht liquidem Betriebsvermögen.

Große Kapitalvermögen können nicht wirksam zur Erbschaftsteuer herangezogen werden, da dies die Kapitalflucht aus Deutschland weiter verstärken würde. Bereits heute werden große Kapitalvermögen kaum zur Erbschaftsteuer herangezogen. Die Erbschaftsteuer belastet in besonderem Maße die gesellschaftliche Mittelschicht.

Weiterhin ist die Erhebung der Erbschaftsteuer mit sehr hohen Kosten auf der Seite der Finanzämter verbunden. Es ist nicht zu erwarten, dass sich der Erhebungsaufwand mit der Einführung neuer Bewertungsmethoden signifikant verringern wird. Die Erbschaftsteuer fällt zudem bereits jetzt nur in ca. 25 % aller Erbfälle an.

Das Ziel auch einer Stärkung der Einnahmeseite des bremischen Haushaltes bleibt unbestritten. Die Erbschaftsteuer stellt aus Sicht der FDP das falsche Instrument zur Einnahmeerzielung dar. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Erhebung der Erbschaftsteuer eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat bei der Neugestaltung des Erbschaftsteuerrechts dafür einzusetzen, dass das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz aufgehoben wird.

Oliver Möllenstädt, Bernd Richter,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP